

Datum: 04.07.2024  
Zahl: 250-04/2024-kies  
Bearbeiter: Mag. Sandra Kiesel-Horsa  
☎: 07224 / 66381-41  
✉: gemeinde@asten.ooe.gv.at

Auf Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Asten in seiner Sitzung am 04.07.2024 wird nachstehende Tarifordnung für die Bedarfsorientierte Mittagsaufsicht erlassen.

## **TARIFORDNUNG FÜR DIE BEDARFSORIENTIERTE MITTAGSAUFSICHT DER MARKTGEMEINDE ASTEN**

### **§ 1 Elternbeitrag**

1. Für die bedarfsorientierte Mittagsaufsicht für Volksschulkinder der Marktgemeinde Asten ist ein monatlicher Elternbeitrag zu leisten.
2. Der Elternbeitrag wird für zehn geöffnete Monate von September bis Juni eingehoben.
3. Gesetzliche oder betriebsbedingte Sperrtage führen zu keiner Reduktion des Elternbeitrags
4. Die Höhe des Elternbeitrag beträgt € 60,00 monatlich
5. Für den Elternbeitrag sind keine Abschläge vorgesehen (zum Beispiel Geschwisterabschlag)
6. Der Elternbeitrag ist ein Pauschalbeitrag und wird nicht aliquotiert, sollte der Besuch nur an manchen Wochentagen erfolgen.

### **§ 2 Materialbeitrag**

1. Für Bastelarbeiten werden Materialbeiträge in der Höhe von € 2,00 monatlich eingehoben

### **§ 3 Verpflegskostenbeitrag**

1. Für Kinder, die die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, werden Verpflegskosten analog zu der Ausspeisung im Volksschulhort eingehoben
2. Die Verpflegskostenbeiträge werden monatlich abgerechnet und entsprechen den tatsächlich konsumierten Portionen, außer die Abmeldung für das Mittagessen ist zu spät erfolgt.

#### **§ 4 Indexanpassung**

1. Die Elternbeiträge werden jährlich entsprechend des Verbraucherpreisindex angepasst.
2. Bei Anpassung der Elternbeiträge wird auf volle Eurobeträge gerundet.

#### **§ 5 Fälligkeit**

1. Der Elternbeitrag, die Verpflegskostenbeiträge und der Materialbeitrag werden monatlich jeweils im Nachhinein verrechnet.

#### **§ 6 Sonderbestimmungen**

1. Eine Abmeldung von der bedarfsorientierten Mittagsaufsicht während eines laufenden Monats führt zu keiner Reduzierung des Eltern- und Materialbeitrags.
2. Krankheit, die zwei Wochen oder länger dauert und ärztlich bescheinigt wird, führt zu einem Abschlag in der Höhe von 50% des Elternbeitrags

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Tarifordnung für die bedarfsorientierte Mittagsaufsicht tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Kollingbaum

Angeschlagen am:

Abgenommen am: